



BUNDESVERBAND BERUFLICHER NATURSCHUTZ e.V.

BBN • Konstantinstr. 110 • D-53179 Bonn

DURCHSCHRIFT

An die
Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag
und die Umweltpolitischen Sprecher der Parteien im
Deutschen Bundestag

Konstantinstraße 110
D-53179 Bonn
Tel. 0228 – 8491 3244
Fax 0228 – 8491 9999

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto 011 144 505

Sparkasse Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 030 000 301

E-mail: mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de

05.02.09

Umweltgesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) hat kein Verständnis dafür, dass die Einführung des neuen Umweltgesetzbuchs (UGB) den politischen Ränkespielen zum Opfer fällt. Für das vom BBN vertretene Berufsfeld ist dies ein Tiefschlag in das Vertrauen in politisches Handeln.

Die öffentlich insbesondere von Vertretern der CSU vorgetragenen Ablehnungsgründe, das UGB würde zu einer „Monsterbürokratie“ führen, sind längst widerlegt. Der Normenkontrollrat der Bundesregierung und das Statistische Bundesamt hatten für die Unternehmen Effizienzgewinne in Höhe von fast 30 Mio. Euro jährlich errechnet, die sich mit der Einführung des UGB aus dem Abbau bürokratischer Informationspflichten ergeben würden. Selbst der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) rechnete mit einem Einsparpotenzial für die Wirtschaft durch das Gesetzbuch. Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen hat dazu weitere Ausführungen gemacht, die wir unterstützen und die Ihnen sicher bekannt sind.

Sachlich betrachtet bestehen gegenwärtig insbesondere im Naturschutz- und Wasserrecht erheblich rechtliche Defizite, die im Verwaltungsvollzug zu bedeutenden Komplikationen führen. Gestützt auf die Ergebnisse der Föderalismusreform und die Verfassungsgrundlage für die konkurrierende Gesetzgebung im Naturschutz- und Wasserrecht muss es noch im Jahr 2009 zu einer Beschlussfassung im Bundestag und Bundesrat für ein neues Bundesnaturschutzgesetz und ein Wasserhaushaltsgesetz kommen. Notwendig ist ein umfängliches Vollgesetz des Bundes zum Naturschutzrecht. Eine weitere landesrechtliche Zersplitterung dieser zentralen

Mitgliedsverbände



Rechtsbereiche wäre völlig indiskutabel. Damit könnten wenigstens Bruchstücke der Koalitionsvereinbarungen erfüllt werden.

Der BBN ist nach wie vor bereit, durch Stellungnahmen und Ausarbeitungen diese weiteren Aktivitäten zu unterstützen. Gegenwärtig gibt es zu den im Entwurf vorliegenden Büchern II und III des UGB eine breite Übereinstimmung. Auch das Land Bayern hat seine Zusage gegeben. Damit ist eine gute Grundlage geschaffen, das Wasser- und das Naturschutzrecht noch in 2009 fristgerecht parlamentarisch zu beraten und zu beschließen.

Einen "Steinbruch" des Wasser- und Naturschutzrechts in dieser Debatte darf es nicht geben. Landespolitische Sonderwünsche sind nicht mehr zeitgemäß und deshalb abzulehnen. Völlig unsachliche Vorstellungen aus Niedersachsen zeigen, dass gerade in der Partei, die den Umwelt- und Naturschutz in Deutschland mit begründet hat, untragbare Äußerungen fallen.

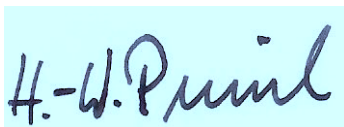
Es ist jetzt dringend notwendig, sich couragiert für die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundeswasserrechts einzusetzen und eine zeitnahe parlamentarische Beratung voranzubringen. Wir erwarten, dass Sie persönlich die Initiative hierzu ergreifen!

Über Ihre Aktivitäten informieren wir unsere Mitglieder und hoffen, dass ihr Vertrauen in die Politik nicht gänzlich verloren geht. Den Kolleginnen und Kollegen des Berufsstandes geht es neben dem Einsatz für den Natur- und Umweltschutz auch um existentielle Fragen.

Für Rückfragen und zur Beratung des Naturschutzrechts stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Antwort auf unseren Vorschlag erwarten wir mit Spannung und versichern Ihnen, dass wir diese selbstverständlich an den Berufsstand weitergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Heinz-Werner Persiel)
Vorsitzender



(Klaus Werk)
Stellv. Vorsitzender

Eine Durchschrift erhalten:

- Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel
- Herr Bundesminister Sigmar Gabriel
- Herr Jochen Flasbarth, BMU
- Frau Doris Dietze, Nationaler Normenkontrollrat der Bundesregierung
- Landesumweltministerien